

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berufsschule
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 59.

Sonnabend, 12. März 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabezeitges bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachersmeisters Friedrich Karl Meyer in Grischlo ist infolge eines von dem Gemeinschuldeur erbativen gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvorbericht bestimmt auf den 7. April 1904, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Der Vorschlagsvorschlag und die Erklärung des Gerwalters sind auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts zur Einsicht der Bevölkerung übergelegt.

Riesa, den 12. März 1904.

Königliches Amtsgericht.

Im Ratskeller hier kommen

Montag, den 14. März 1904,

vorm. 11 Uhr,

2 Wieder (Wallachen), 1 Wagen (Hinterladen), 1 Taxis- und 2 Postwagen, 1 Büchereikontor, 1 Spiegel mit Unterbau gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 8. März 1904.

Der Gerichtsvollzieher.

Donnerstag, den 17. März 1904,

vorm. 11 Uhr,

Kommen im Ratskeller 22 Flaschen Cognac gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 11. März 1904.

Der Ger.-Vollz. des Agl. Amtsgerichts.

Örtliches und Sachsisches

Riesa, den 12. März 1904.

Aus Belgern berichtet über eine vom dortigen Bürger-Verein veranstaltete Versammlung die Elbthaltung: „Auf der Tages-Ordnung stand die für Belgern so tief eingeteilte Truppenübungssplatz- und Eisenbahntfrage. Der Vorsitzende, Herr Fabrikant Müller, eröffnete die Versammlung unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Vorlage, von welcher Belgerns jernerter Aufblühen abhängig sei. Aus der lebhaften Debatte ist besonders hervorgehoben, daß es eine Hauptbedingung sei, mit dem Schießplatz zugleich eine Bahn von Torgau nach Riesa oder Oschatz zu erhalten, da das jetzige Projekt Wurzen-Schildau-Torgau mit Abzweigung über Meuselwitz nach Belgern keine Zukunft verspreche. Im Weiteren wurde die Lage der vielen Oeconomien berührt und hervorgehoben, daß viele derselben ruinirt seien, für den Fall, daß der Truppenübungssplatz bis unmittelbar an die Sandbühne heranreiche und der Krausnig-mühlweg die Grenze bilde. Herr Senator Schöne verfasst ein seitens des kgl. Sächs. Kriegsministeriums an die Stadtbehörde eingegangenes Schriftstück, aus dem hervorgeht, daß Sc. Majestät der Kaiser die Allerhöchste Genehmigung dazu erteilt hat, daß sich das kgl. Sächs. Kriegsministerium in der Gegend südlich von Torgau, zwischen Lausa-Belgern-Taura geignetes Gelände zur Anlage eines Truppenübungssplatzes für das 19. (2. kgl. Sächs.) Armeekorps erwirbt, und teilte mit, daß das Paradenlager zwischen Mausischen und Döbeln geplant sei. Die Versammelten waren fast einstimmig für den Schießplatz und entschieden sich dafür, daß die Grenze des Schießplatzes in westlicher Richtung mindestens 1 Kilometer, die Baracken aber ebenfalls nur 1 Kilometer von der Stadt entfernt sein dürften und daß eine Bahnverbindung mit Riesa resp. Oschatz unbedingt herbeigeführt werde. Nur unter diesen Bedingungen soll die Stadt dem Verkaufe des Geländes zustimmen. Die Schießplatzfrage soll in den weiteren Versammlungen der Gegenstand der Tagesordnung sein. Es wäre jedesfalls sehr empfehlenswert, wenn man das Bestreben des Belgischen Bürger-Vereins auch hier, in Riesa, kräftig unterstützen würde, denn eine Bahnverbindung Riesa-Belgern wäre auch für unser Riesa von erheblicher Bedeutung.“

Wir nehmen hiermit Verantwohung, nochmals auf den Deutschen Abend hinzuweisen, den heute abend 8 Uhr der Deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschums im Auslande (Vereinssverbund Sachsen und Ostpreußen etc.) in der Reformation zur Elbterrasse vereinigt und zu dem Damen und Herren deutsch-nationaler Gewerke jeden Standes Zulitt haben. (Vergl. Inserat in gestrigem Rieser.)

Über die am 1. Mai d. J. auf der Eisenbahnstraße Dresden-Riesa-Döbeln eintretenden Fahrpläne zu: Es

ist zunächst hervorzuheben, daß die Schnellzüge von Leipzig nach Dresden — mit allerhöher Ausnahme des abends 6 Uhr 40 Min. von Leipzig abgehenden Schnellzuges — unter Erhöhung der Fahrtgeschwindigkeit beschleunigt werden. Zusätzlich geht der Döbeln-Dresdner Vormittags-Schnellzug statt 8 Uhr 30 Min. erst 8 Uhr 36 Min. vorm. und der Wiener Schnellzug statt 9 Uhr 21 Min. erst 9 Uhr 26 Min. vorm. von Leipzig ab. Bei dem ersten Zug erfolgt ab dann auch eine Beschleunigung desgleichen, welche mit den Minuten ab vorm. 8 Uhr 15 Min. in Leipzig (Tz. Bf.) fahrtigen Schnellzügen aus Brüssel, Aachen, Köln und Hannover pp. anfängt. Der letztere Schnellzug erhält nun auch Anschluß von dem 6 Uhr 55 Min. vorm. von Erfurt abgehenden und häufigen 9 Uhr 5 Min. vorm. in Leipzig (Tz. Bf.) anfahrenden Schnellzuge. Der Nachtschnellzug nach Dresden-Breslau verläßt Leipzig (Dresd. Bf.) 30 Minuten später als gegenwärtig und zwar 11 Uhr 15 Minuten abends. Er hält in Wurzen und Oschatz nicht mehr und trifft 12 Uhr 9 Min. in Riesa, 12 Uhr 28 Min. in Pleissen, 12 Uhr 55 Min. in Dresden-Reuß und 1 Uhr 4 Min. nachts in Dresden (Hauptbahnhof) ein. Die Abfahrt des Breslauer Schnellzuges vom Hauptbahnhof Dresden erfolgt 12 Uhr 54 Min. nachts und die Weiterfahrt von Dresden-Reuß 1 Uhr 4 Min. nachts. Auch dieser Zug wird beschleunigt und trifft 2 Uhr früh in Bautzen, 2 Uhr 23 Min. in Görlitz und 2 Uhr 48 Min. vorm. in Görlitz ein. Die Ankunft in Breslau bleibt unverändert. — Der Wiener Schnellzug verläßt längst den Dresdener Bahnhof in Leipzig 5 Minuten früher, d. i. 12 Uhr 15 Min. nachts; er kommt auch in Wurzen (12 Uhr 39 Min. nachts), in Oschatz (1 Uhr 4 Min. nachts) und in Riesa (1 Uhr 17 Min. nachts) an. —

Aufenthaltszeit. Die Ankunft in Dresden-Reuß erfolgt 2 Uhr 2 Min. und in Dresden-Hauptbahnhof 2 Uhr 9 Min. nachts. Die Aufenthaltszeit für die Winterfahrt nach Wien (2 Uhr 30 Min. früher) läßt sich dadurch in willkommener Weise ab. — Jerner ist als vorstellhaft zu erwähnen, daß der Riesaer Nachtschnellzug um zwei Stunden zeitig verkehren soll. Er wird nämlich schon 10 Uhr 25 Min. abends von Leipzig (Dresd. Bf.) abfahren, in Wurzen von dem Dresden-Löbtau-Kammhofe beschleunigt Personenzug 10 Uhr 45 Min. abends abschluß aufnehmen und 12 Uhr 3 Min. nachts in Riesa ankommen. Von ihm steht füch nur in Riesa eine Nebengang-Waggonleitung zu dem 12 Uhr 10 Min. nachts in Riesa abfahrenden Nachtschnellzug und damit eine neue vorzügliche Nachtschnellzugslinie nach Großenhain über Briesewitz (Ankunft 1 Uhr 22 Min. nachts), als auch nach Dresden und Schlesien. — Zur Erleichterung des Vorortverkehrs werden vom genannten Tage ab neue Vorortzüge täglich 12 Uhr 30 Min. nachts von Leipzig nach Wurzen (Ankunft 1 Uhr 17 Min. nachts) und

Werdau 6 Uhr 25 Min. abends von Leipzig nach Werdau (Ankunft 6 Uhr 45 Min. abends) eingerichtet, ferner wird der Vorortzug 5 Uhr 5 Min. früh von Werdau nach Leipzig verkehrende Personenzug im neuen Sommerfahrplan täglich, also auch Sonn- und Feiertags und schon von Wurzen aus — früh 4 Uhr 39 Min. — abgefahren. Außerdem wird Sonn- und Feiertags 9 Uhr 35 Min. abends ein Personenzug von Leipzig (Dresdner Bahnhof) nach Wurzen verkehren, der 10 Uhr 19

Freitag, den 18. März 1904,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Ratskeller 1 Fahrrad und ca. 18 000 Stück Zigaretten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 12. März 1904.

Der Ger.-Vollzieher des Agl. Amtsgerichts.

Mündliche Prüfung

an der Allgemeinen Fortbildungsschule.
(Schulhaus an der Rastenstrasse, Zimmer Nr. 18.)

Oster 1904.

Dienstag, 15. März, abends 6 Uhr	II Kl. Deutsch	Herr John.
6 ^{1/2}	II Gesundheitslehre	Herr Riegle.
6 ^{1/2}	IV a Rechnen	Höppner.
7	IV b Deutsch	Holmann II.
7 ^{1/2}	I Rechnen (Vorjünges)	Hansel.

Um 7^{1/2} Uhr Entlassung der abgehenden Schüler.

Zur Prüfung und Entlassung lädt ergebnis ein

Riesa, den 11. März 1904.

Dr. Göhl.

Um 12 Uhr Morgen erreicht. Diese Vorzüge bedienen sämtliche Unterwegsstationen.

„Schneeglöckchen sämtet den Frühling ein!“ Schon zeigt sich am Stockelbergstrande daß erste rote Gänseblümchen (Aquilegia, d. h. die Wiesen-schöpfende) und der Könige Felsenhelm (Saxifraga granulata), der an der Wurzel eine Wunde löschen sollten, gesäubert hat, haben schon hübsche Blütenknospen getrieben. Eben jetzt, da die Blüten von Adonis, Astilbe oder Aquilegia (aus aquilegia) noch nicht ausgebrettet sind, kann man sehen, wie sie in ihrer Entwicklung Wölfer erfassen, so daß meist große Tropfen darausfließen, wiewegen eben Ohr 6 die Pflanze aquilegia genannt hat. Auch von den Blüten des Goldkrauts (Gagea lutea) und des Wichtelkraut (Ornitho galum umbellatum), die beide zu den Blütegewächsen gehören, sind schon die Spalten der Blätter sichtbar. Ferner beginnt bereits die Schafblume ihre Blütenknospen zu entfalten. Von der Gattung Petunia wollen wir aber später einmal reden, nämlich sobald die Petrusklößchen oder Himmelsschlüsselchen zur Blüte gelangt sind.

Nach den amtlichen Mitteilungen der Eisenbahnstrecken haben sich für die zur Verbesserung der Schiffahrt auf der Donauvention den Elbst ede von Weiß bis Kröthen aufgeführten Bauten im Jahre 1902 veranlaßt:

Deutschland (297211 R.)	252629 R.
Sachsen	460180 .
Breiten	2854220 .
Auwall	264308 .
Mecklenburg	69987 .
Hamburg	2291587 .

Wie aus dem an anderer Stelle der vorliegenden Nummer befindlichen Landtagsbericht zu ersehen ist, ist vorgestern von der zweiten Kammer das neue sächsische Lotteriegesez in der von der ersten Kammer beschlossenen Fassung einstimmig angenommen worden. Das Gesetz tritt demnach bereits am kommenden 1. April in Kraft. Bei der Wichtigkeit der Sache seien nachstehend die wesentlichen Paragraphen wiedergegeben und bemerkt, daß nach dem Sinne des Gesetzes vom 1. April an auch das Spielen derjenigen Klassenlose ausländischer Lotterien verboten ist, in denen bis zum 1. April laufenden Wettklassen man in Sachsen spielen durfte. Das begonnene Spiel in der Preußischen, Hamburger, Braunschweigischen, Mecklenburgischen oder in einer anderen bergischen Städte oder sonstigen Lotterie darf man also in jenen Klassen, die nach dem 1. April gezogen werden, in Sachsen nicht fortsetzen. Die oben erwähnten wesentlichen Paragraphen lauten: § 1. Wer Lose oder Wettanteile aus außerordentlichen Lotterien, die nicht mit Genehmigung der Ministerien des Innern und der Finanzen im Königreich Sachsen zugelassen sind, kauft oder sonst ansieht bringt, wird mit Geldstrafe bis 600 Mark bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der sich durch Eintritt an einer außerordentlichen Zahlenslotterie (Lotto) beteiligt. — § 2. Wer Lose oder Wettanteile der in § 1 bezeichneten Lotterien anderer zur Erwerbung anbietet, feilhält, verkauft, verschenkt oder sonst vertreibt, oder zum Zweck